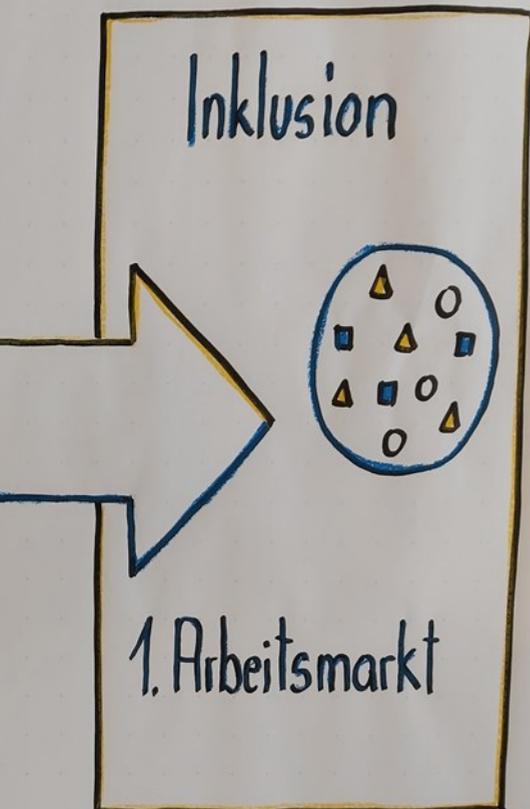


# LeseZeichen



**Selbstbestimmt  
in den ersten  
Arbeitsmarkt!**

# Inhaltsverzeichnis

## Aktuell:

Selbstbestimmt Leben – Inklusive Arbeit. Wie gelingt der Übergang von der Beschäftigungstherapie in den ersten Arbeitsmarkt? ..... 3

## Kommentar von Mag. <sup>o</sup> Petra Flieger:

Richtiges Geld für richtige Arbeit..... 5

## Vortrag von Dr. Hansjörg Hofer:

Warum die Beschäftigungstherapie keine Therapie ist.. 7

**II** Visualisierung von dem Vortrag ..... 10

## Statement von Landesrätin Gabriele Fischer:

Maßnahmen Land Tirol..... 12

**II** Visualisierung von dem Vortrag ..... 16

## Projektvorstellung:

Mittendrin— ein Angebot für Jugendliche mit höherem Unterstützungsbedarf..... 18

**II** Visualisierung der Projekt-Vorstellung ..... 20

Literaturhinweise ..... 22

**bidok** ist eine barrierefreie digitale Bibliothek zu den Themen Behinderung und Inklusion am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.

Wenn Sie Fragen zu den Inhalten des bidok-LeseZeichens haben oder weitere Informationen zu dieser Ausgabe erhalten möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail.

Das ist die E-Mail-Adresse:  
[integration-ezwi@uibk.ac.at](mailto:integration-ezwi@uibk.ac.at)

Das ist die Internetseite:  
[bidok.uibk.ac.at](http://bidok.uibk.ac.at)

## Impressum

**bidok**

Projekt bidok

Institut für Erziehungswissenschaft  
Universität Innsbruck

☰ Liebeneggstraße 8  
6020 Innsbruck

☎ +43 (0)512 507 40038

✉ [integration-ezwi@uibk.ac.at](mailto:integration-ezwi@uibk.ac.at)

🌐 [bidok.uibk.ac.at](http://bidok.uibk.ac.at)

### Redaktion:

Anna-Sophia Bahl  
Andrea Urthaler  
Tamara Peljord  
Benedikt Schüller Galambos  
Dora Lisa Pfahl  
Volker Schönwiese

### Bildnachweis:

Titelseite, Rückseite, S.10, S.11,  
S.16, S.17, S.21: © Hannes Kosz  
S.3: © Daniela Buchholz  
[Danielabuchholz.de](http://Danielabuchholz.de)  
S.4, S.6, S.9, S.10, S.13 S.16,  
S.20: © bidok Österreich  
S.15: © Tirol/Berger  
S.18 und S.19: © arbas Innsbruck  
Rückseite: © pexeles.com

### Grafik-Design & Layout:

Birgit Raitmayr | [pixlerei.at](http://pixlerei.at)

bidok wird beauftragt und  
finanziert durch das  
Sozialministeriumservice  
Landesstelle Tirol.

☑ Sozialministeriumservice

Aktuell

***Selbstbestimmt Leben – Inklusive Arbeit******Wie gelingt der Übergang von der Beschäftigungstherapie in den ersten Arbeitsmarkt ?***

Am 15. Oktober 2019 lud bidok ins Innsbrucker Stadtteilzentrum Wilten zu einem moderiertem Fachgespräch mit Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer ein. Zentrales Thema des Abends war die Frage, wie der Übergang von der Beschäftigungstherapie in den ersten Arbeitsmarkt gelingen kann.



Neele Buchholz (1)

Im Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf inklusive Arbeit von Menschen mit Behinderungen verankert. Staaten verpflichten sich durch die Ratifizierung der Konvention, die Verwirklichung dieses Rechts zu sichern und zu fördern.

- Welche Maßnahmen sind diesbezüglich in Österreich geplant?
- Sind Beschäftigungstherapie o. ä. mit inklusiver Arbeit – im Sinne der UN-BRK – überhaupt vereinbar?
- Wie kann der Übergang von der Beschäftigungstherapie in den ersten Arbeitsmarkt gelingen?

Im Rahmen eines durch Mag.<sup>a</sup> Petra Flieger moderierten Fachgesprächs mit Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer ging bidok diesen Fragen nach.

Soziallandesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer, die leider an diesem Tag verhindert war, schickte bidok ein Statement vom Land Tirol zu dieser Thematik. Auch das Projekt Mittendrin vom Land Tirol, welches Menschen mit Lernschwierigkeiten und hohem Unterstützungsbedarf den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht, wurde in diesem Rahmen vorgestellt.

Die Inhalte der Veranstaltung können in diesem Heft nachgelesen werden.

Einige Infos zu den an der Veranstaltung beteiligten Personen:

**Referent\_innen:**

- **Dr. Hansjörg Hofer**, Behindertenanwalt der Republik Österreich.
- **Ramona Weber**, BSc, ARBAS Innsbruck, Fachbereichsleitung Projekt Mittendrin.
- **Landesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer**, Landesrätin für Soziales, Flüchtlingswesen, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Stiftungs- und Fondswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Frauenpolitik, Integration u.v.m.

**Moderation:**

- **Mag.<sup>a</sup> Petra Flieger**, freie Sozialwissenschaftlerin, inhaltliche Schwerpunkte: Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

**Zusammenfassung in Einfacher Sprache mit Bildern:**

- **Mag. Hannes Kosz**, Mitarbeiter W.I.R. gemeinnützige GmbH.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

**(1) Zum Bild:** Das Bild zeigt Neele Bucholz. Sie ist Schauspielerin, Aktivistin und seit 2013 sozialversicherungspflichtig bei tanzbar\_bremen als Tänzerin und Tanzpädagogik-Assistentin angestellt.



Kommentar von Mag.<sup>a</sup> Petra Flieger

## ***Richtiges Geld für richtige Arbeit***

---

„Real jobs for real money“, also „Richtiges Geld für richtige Arbeit“, das war und ist eine zentrale Forderung der internationalen People First Bewegung, die im deutschen Sprachraum von AktivistInnen entsprechend als Mensch Zuerst Bewegung bezeichnet wird. Im Wesentlichen geht es bei der Forderung darum, dass Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten bzw. mit anderen Formen von Beeinträchtigungen es ablehnen, für ein lächerliches Taschengeld in Einrichtungen der Beschäftigungstherapie tätig zu sein. Sie wollen auf regulären Arbeitsplätzen möglichst in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes voll sozialversichert angestellt sinnvoll arbeiten. Obwohl Wibs bereits im Jahr 2004 mit dieser Forderung an die Öffentlichkeit ging (1) und spätestens seit der Ratifikation der UN- Behindertenrechtskonvention durch Österreich im Jahr 2008 der dringende Reformbedarf im Sinne eines Menschenrechts auf Inklusive Arbeit

bekannt sein sollte, hat sich strukturell hierzulande nichts geändert. Im Gegenteil, in den vergangenen zehn Jahren hat die Anzahl der in Beschäftigungstherapien tätigen behinderten Frauen und Männer sogar deutlich zugenommen. Was völlig fehlt, sind das Verständnis und die Einsicht dafür, dass auch behinderte Menschen, die im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als nicht erwerbsfähig eingestuft werden, ein Menschenrecht darauf haben, durch Tätigkeiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen, den Lebensunterhalt selbst erwirtschaften können sollen. Mit dem Etikett der Nicht-Erwerbsfähigkeit verbunden ist in Österreich nicht nur die Verschiebung der Zuständigkeit vom Bund zu den Ländern, sondern vor allem der lebenslange Status als Kind von erwachsenen Frauen und Männern mit Behinderungen. Veranschaulicht wird dies am besten durch den lebenslangen Bezug der Familienbeihilfe. Mit an Menschenrechten

orientierter Behindertenpolitik oder Behindertenhilfe hat dies nichts zu tun. Hier werden historisch gewachsene Strukturen hartnäckig aufrechterhalten, die durch alternative Ansätze in punktuell realisierten einzelnen Projekten nicht in Frage gestellt werden.

Das große Interesse an dem von bidok organisierten Fachgespräch und die außerordentlich rege Beteiligung des Publikums haben gezeigt, dass zumindest in einem kleinen, engagierten Kreis das Interesse an diesem Themenkomplex sehr groß ist. Zu befürchten bleibt, dass es in der Bevölkerung großen Widerstand gäbe, sollten Beschäftigungstherapien in Frage gestellt werden.

Zu sehr sind diese Einrichtungen mit der weithin verbreiteten Überzeugung verbunden, dass Sondereinrichtungen für behinderte Menschen gut sind. Ein erster wichtiger Schritt könnte es aber sein, die dort beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen regulär anzustellen. So kämen sie aus dem Status des ewigen Kindes heraus, könnten aus der eigenen Sozialversicherung Leistungen in Anspruch nehmen und ihre Eltern wären nicht bis zu ihrem Lebensende verpflichtet, zum Unterhalt ihrer behinderten Söhne und Töchter beitragen zu müssen.

(1) Vgl. z.B.: <https://www.bizeps.or.at/richtige-arbeit-und-richtiges-geld/>



Vortrag von Dr. Hansjörg Hofer

## ***Warum die Beschäftigungstherapie keine Therapie ist***

---

Das zusammengesetzte Hauptwort „Beschäftigungstherapie“ lohnt eine genauere Analyse. Mir ist im Übrigen bewusst, dass der modernere Begriff „Tagesstruktur“ lautet, dahinter steckt aber dasselbe Angebot.

Mit dem Wort „Beschäftigung“ assoziiert man Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsrecht, Lohn oder Gehalt, Urlaub usw.

Der Begriff „Therapie“ suggeriert Behandlung, Ärzte oder sonstige medizinische Berufsgruppen, „Heilung“ oder zumindest Stabilisierung.

Tagesstruktur bietet beides nicht: Nach der ständigen Rechtsprechung österreichischer Gerichte inklusive des OGH liegen bei Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen keine Arbeitsverhältnisse vor, da die Tätigkeit überwiegend im Interesse der Menschen mit Behinderungen und nicht der beschäftigenden

Einrichtung erfolge und somit der therapeutische Aspekt im Vordergrund stehe.

Aus diesem Grund unterliegen die Menschen mit Behinderungen nicht dem österreichischen Arbeitsrecht, sind – mit Ausnahme der Unfallversicherung – nicht eigenständig in die gesetzliche Sozialversicherung einbezogen und erhalten folglich weder Lohn noch Gehalt.

Die Menschen in der Tagesstruktur unterliegen im Wesentlichen dem Regime landesgesetzlicher Vorschriften, ob diese Behindertengesetz, Sozialhilfegesetz oder Chancengleichheitsgesetz heißen, ist einerlei. An Transferleistungen werden üblicherweise die erhöhte Familienbeihilfe und – nach Ableben der Eltern – eine Waisenspension bezogen.

Sie verbleiben daher ein Leben lang im rechtlichen Status von Kindern, können niemals eine Eigenpension erwerben, sind in

der Krankenversicherung mitversichert und bleiben ein Leben lang Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfeempfänger.

Wir sprechen hier von rund 24.000 Menschen in ganz Österreich, die oft unmittelbar nach Beendigung der Schulpflicht für arbeitsunfähig erklärt und in die Tagesstruktur abgeschoben werden.

Meines Erachtens muss der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit zumindest bei jüngeren Menschen eine etwa zweijährige Erprobungsphase in spezialisierten Projekten zur Heranführung von Menschen mit Behinderungen an den ersten Arbeitsmarkt vorangehen.

Was mir in diesem Zusammenhang auch noch bitter aufstößt, ist das vor kurzem beschlossene Vorgehen des AMS, seine Klientinnen und Klienten in Bezug auf die statistischen Vermittlungschancen zu kategorisieren. Der zugrundeliegende Algorithmus beinhaltet als ein – negatives – Kriterium das Vorliegen einer Behinderung.

Es steht zu befürchten, dass damit Vorurteile bestärkt und Menschen mit Behinderungen weniger Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen erhalten werden.

Nach dem üblichen Sprachgebrauch setzt eine Therapie einen Therapieplan, ein Therapieziel und einen feststellbaren Therapieerfolg voraus. Von allem dem ist bei einer langjährigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten wenig bis gar nichts zu sehen.

Würden das Konzept der Beschäftigung in Einrichtungen der Tagesstruktur als individuelle Förderung der jeweiligen Stärken mit dem Ziel der Prüfung realistischer Alternativen aufgestellt und den dort tätigen Menschen mit Behinderungen etwa Praktika oder Schnuppertage ermöglicht, ergäbe sich ein differenzierteres Bild. Dies ist aber nur in Einzelfällen und keineswegs flächendeckend gegeben.

Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieft Menschen mit Behinderungen unter anderem das

Recht auf „die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“. Diese Bestimmung der UN-BRK wird in Bezug auf die „Beschäftigungstherapie“ sicher nicht erfüllt.



Leider ist daraus für den einzelnen nicht viel gewonnen, da die Konvention in Österreich nicht unmittelbar anzuwenden ist, sondern der Umsetzung durch innerstaatli-

che Gesetze bedarf. Wie eingangs dargelegt, ist es nach der österreichischen Rechtslage offenbar zulässig, Menschen mit Behinderungen in der Tagesstruktur über Jahrzehnte tätig sein zu lassen, ohne ihnen fundamentale Arbeits- und Sozialrechte zu gewähren. Je stärker dabei die Output-Orientierung, je geringer Informationen über Alternativangebote und je zwingender die Verknüpfung von Werkstätte und betreuter Wohnform sind, desto größer wird der Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Österreich seit mittlerweile beinahe 11 Jahren in Geltung steht.

Visualisierung

# Visualisierung von dem Vortrag

Hannes Kosz hat den Vortrag von Hansjörg Hofer in einfacher Sprache zusammengefasst.

Hansjörg Hofer ist der Bundes-Behinderten-Anwalt.

Hannes Kosz hat den Vortrag mit Bildern erklärt.

Das nennt man auch Visualisierung.



~~Arbeit~~ ⇒ ~~§~~  
 ⇒ ~~Sy~~  
 ⇒ ~~III~~

---

§ ⇒   
 ⇒ Familien-Behil提高  
 ⇒ Waisen-Pension

Kind ⇒ ⇒ Mindest-Sicherung Sozial-Hilfe Arbeits-Unfähig 24.000 (3)

Wichtig: ⇒ 2 Jahre Erprobung VORHER!

AMS Einteilung ⇒   
 ⇒   
 ⇒ (4)

~~Therapie~~ ⇒ ~~Plan~~  
 ⇒ ~~Ziel~~  
 ⇒ ~~Erfolg~~

---

fall wäre ⇒ "Was brauche ich?"  
 ⇒ "Was kann ich?"  
 INDIVIDUELL !!  
 ⇒ "Ich kann probieren!"  
 ⇒ Praktikum Schnuppern (5)

⇒ nicht erfüllt  
 ⇒ ~~A~~ ~~B~~ ~~C~~  
 ⇒ + oft verbunden  
 ⇒ Tages-Struktur 10 20 30  
 ⇒ ?? (6)

Statement von Landesrätin Gabriele Fischer

## ***Maßnahmen Land Tirol***

---

Was den Übergang von der Beschäftigungstherapie bzw. Tagesstruktur in den ersten Arbeitsmarkt betrifft, so darf ich zuallererst auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verweisen: Diese besagt, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Grundsätzlich fällt das Thema Arbeit in Bezug auf Menschen mit Behinderung in die Agenda des Bundes, mit dem Tiroler Teilhabegesetz haben wir aber ein wichtiges Instrument, gleichberechtigte Teilhabe auch rechtlich bindend sicherzustellen, und unterstützen daher jene Personen, die vom Bund nicht in den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden können.

Die Teilhabe umfasst die gesamte Bandbreite aller Lebensbereiche, darunter auch Ausbildung und Beschäftigung. Der Bund sieht eine Ausbildungspflicht bis 18 Jahren

vor und das Projekt „mittendrin“ sowie Berufsvorbereitungsprojekte, z.B. das Aufbauwerk der Jugend, die vom Land Tirol unterstützt werden, bauen genau auf dieser Schnittstelle auf.

Grundsätzlich verfolgen wir von Landesseite aus die Strategie, Werkstätten nur als allerletzte Alternative anzubieten. Aus diesem Grund wurden Plätze in Werkstätten auch seit 2012 nicht mehr aufgestockt, sondern der Fokus auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gelegt. So ermöglicht es das Projekt „mittendrin“, Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt mit Entlohnung und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung nachzugehen. Von 2012 bis Ende 2018 ist es gelungen, 60 Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einzurichten.

In einem Pilotprojekt mit der Lebenshilfe wird derzeit versucht, das „mittendrin“ – Angebot für Tagesstruktur-NutzerInnen zu ermöglichen.

Derzeit läuft in Tirol überdies mit dem Jugendcoaching ein gemeinsames Pilotprojekt mit dem Bund, das erhebt, ob Menschen, die in Werkstätten arbeiten, das Potential für den ersten Arbeitsmarkt haben. Diese werden dann entsprechend gefördert. Nach der Evaluation des Pilotprojekts ist eine Ausweitung des Jugendcoachings in diese Richtung geplant.

Zu diesem Thema ist abschließend zu sagen, dass es an uns – der

Gesellschaft im Ganzen – liegt, jene Hürden abzubauen, die schließlich von uns aufgebaut wurden. Aus diesem Grund muss Inklusion gelebt werden. Dies beginnt mit der Barrierefreiheit von Ausbildungsstätten und in der Arbeitswelt, doch ist es nicht damit getan, nur die augenscheinlichen Hürden abzubauen. Inklusion bedeutet auch die Wertschätzung der Arbeitsleistung eines jeden Menschen und die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt. Werkstätten, in denen im Gegensatz zum ersten Arbeitsmarkt nur Taschengeld gezahlt wird und keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung



gewährleistet ist, sind nicht im Sinne einer vollen Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Gerne setze ich mich auf Bundesebene für die Forderung nach menschenwürdiger Arbeit für alle und entsprechender Entlohnung ein.

Zur Umsetzung des Übereinkommens in sämtlichen Bereichen der Gesetzgebung und Vollziehung im kompetenzrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Länder soll auch für Tirol ein entsprechender Aktionsplan formuliert werden. Erfahrungswerte anderer Bundesländer sollen dabei einfließen.

Dieser „Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention“ soll für die gesamte öffentliche Verwaltung, alle LeistungserbringerInnen sowie die BürgerInnen des Landes Tirol gelten und zugleich die Umsetzungs- und Handlungsmöglichkeiten für die politischen EntscheidungsträgerInnen auf allen Ebenen darstellen.

Dabei werden unter anderem Maßnahmen und Projekte nach Lebenswelten und Handlungsfeldern aufgelistet, die im Sinne der UN-BRK Menschen mit Behinderungen die gleichwertige Teilhabe an unserer Gesellschaft sicherstellen sollen. Dieses Handlungspapier soll kein starres Regelwerk darstellen, sondern den Beginn eines laufenden Prozesses auf dem Weg zu einem inklusiven Miteinander einleiten.

Die Umsetzung, Konkretisierung und Evaluierung der Maßnahmen sowie eine Fortschreibung des Aktionsplanes sind Teile dieses lebendigen und dynamischen Prozesses und führen langfristig zu einer Verwirklichung einer gesamtgesellschaftlichen Inklusion.

Tirol ist übrigens das einzige Bundesland, das die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention auch rechtlich verankert hat: § 14 a des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes besagt, dass die Landesregierung einen Aktions-

plan erstellen und diesem dem Landtag zuleiten muss. Der Aktionsplan muss einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen und Teilbereiche müssen mindestens alle 5 Jahre evaluiert werden.

Der offizielle Start der Erarbeitung ist durch einen Regierungsbeschluss am 15. August 2019 erfolgt. In den Prozess sind im ersten Schritt auch der Tiroler Monitoringausschuss zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der UN- Behindertenrechtskonvention und der Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin bereits einbezogen. Aufgebaut werden kann dabei auf bereits erfolgten Erhebungen, Beteiligungsprozessen, öffentlichen Sitzungen und Stellungnahmen des Monitoringausschusses und vielem anderen.

In weiterer Folge wird es – wie in der Konvention vorgesehen – in jeweils für den Themenbereich angepasste, weitere Beteiligungen von Betroffenen geben.

Parallel dazu wird auch der Nationale Aktionsplan Behinderung überarbeitet, wobei eine stärkere Einbeziehung der Länder vorgesehen ist. Das ist wichtig, weil derzeit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Bundesländern äußerst verschieden sind.

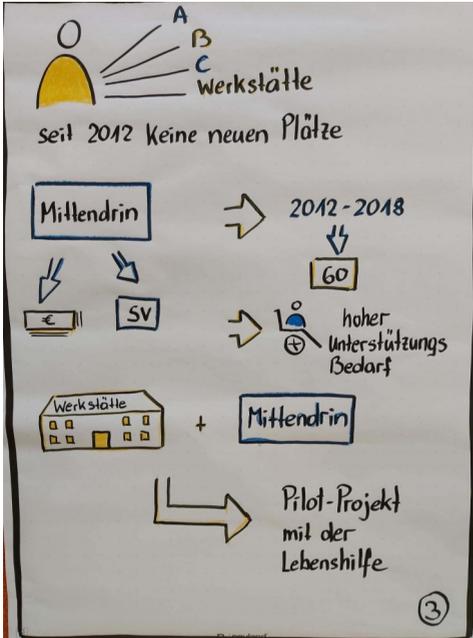


Visualisierung

# Visualisierung von dem Vortrag

Hannes Kosz hat den Vortrag von Gabriele Fischer in Einfacher Sprache zusammengefasst. Hannes Kosz hat den Vortrag mit Bildern erklärt. Das nennt man auch Visualisierung.





Projektvorstellung

***Mittendrin –  
ein Angebot für Jugendliche mit höherem Unterstützungsbedarf***

---

Mittendrin unterstützt Jugendliche mit erheblicher Behinderung bei der beruflichen Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Ziel ist es, dass die Jugendlichen gemäß ihren Interessen



und Leistungsmöglichkeiten **mittendrin** in einem Unternehmen, einer Gemeinde sinnvoll tätig und im Kontakt mit anderen sind. Getragen von der Überzeugung, dass es für jede Person einen sinnvollen Platz in der (Arbeits-)Welt gibt.

### Wer wird angesprochen?

- Jugendliche mit erheblicher Behinderung ab dem 14. Lebensjahr im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.
- Eltern, die für ihr Kind eine Alternative zur Tagesbetreuung in Werkstätten suchen.

### Unsere Arbeitsweise:

- Mittendrin ist eine Leistung nach dem Tiroler Teilhabegesetz und setzt eine Bewilligung von Seiten des Landes Tirol voraus.
- Um herauszufinden, wo die Interessen und Stärken der/des Jugendlichen liegen, finden Treffen zur persönlichen Zukunftsplanung statt. Auch ein Unterstützungskreis wird organisiert.
- Im Rahmen von Schnupperpraktika können sich die mittendrin-Teilnehmer und Teilnehmerinnen in verschiedenen Arbeitsfeldern ausprobieren.

- Ist ein geeignetes Arbeitsumfeld gefunden, wird ein Arbeitsplatz mit arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung und regulärer Bezahlung angestrebt.
- Ein Mentor/eine Mentorin im Unternehmen wird gesucht. Sie ist als Ansprechperson für die Person mit Behinderung sehr wichtig.
- Je nach Leistungsvermögen der mitarbeitenden Person mit Behinderung wird dem Arbeitgeber ein Lohnkosten- bzw. Mentoren/innen Zuschuss über das Land Tirol gewährt.
- Für mittendrin-Teilnehmende mit besonders hohem Unterstützungsbedarf (1:1) ist persönliche Assistenz am Arbeitsplatz möglich, koordiniert über SLI (Selbstbestimmt Leben Initiative).



Visualisierung

## Visualisierung der Projekt-Vorstellung

Hannes Kosz hat den Vortrag von dem Projekt Mittendrin in Einfacher Sprache zusammengefasst. Er hat die Vorträge mit Bildern erklärt. Das nennt man auch Visualisierung.

Das Projekt Mittendrin ist von arbas.

arbas bedeutet:

Arbeits-Assistenz Tirol.

Das Projekt Mittendrin unterstützt Jugendliche mit Behinderungen.

Die Jugendlichen möchten auf dem ersten Arbeits-Markt arbeiten.

Das nennt man auch: berufliche Integration.



**Konvention** → = = =

Artikel 27 gleiches Recht auf Arbeit

→

ARBAS Vianova → - Projekt

→ Fix im Leistungs-Katalog

①

**ZIELE**

- Teilhabe 1. Arbeitsmarkt
- € Bezahlung
- SV Versicherung
- Alternative

---

**Ziel-GRUPPE**

- hoher Unterstützungsbedarf ab 14
- ↔ weniger als die Hälfte vom Durchschnitt
- ↔

②

So wird das gemacht:

**PZP** - Persönliche Zukunfts-Planung

Ich kann probieren

- Schnupper - Praktikum

↓

**Arbeits-Platz**

- € Lohn Gehalt
- SV Versicherung
- Mentor
- persönliche Assistenz 1:1 wenn nötig ist möglich

③

**Jetzt**

- Schwarz, Imst, Landeck, Innsbruck, Lienz, Wörgl
- 40 Plätze - ~~FREE~~
- → fixe Arbeit

20

④

Literaturhinweise

***Texte aus der bidok Bibliothek***

---

*Sonja Abend 2018*

**Arbeit 4.0. Barriere oder Teilhabe für Menschen mit Behinderung?**

Im Zentrum dieses Artikels steht das Attribut 4.0., welches für Digitalisierung steht. Der vorliegende Beitrag erörtert, was sich hinter Arbeit 4.0 verbirgt und wie sich 4.0. auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auswirkt.

*Monika Schuster 2016*

**Inklusion und allgemeiner Arbeitsmarkt**

Unter welchen Bedingungen kann der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Lernschwierigkeiten gelingen? Mit dieser Frage setzt sich die vorliegende Masterarbeit am Beispiel des Budgets für Arbeit im Eifelkreis Bitburg-Prüm auseinander.

---

**Texte aus der bidok Bibliothek**



Olaf Gutzeit hat einen Text geschrieben.

Der Text heißt:

**Inklusion in Betrieben: 2 Beispiele**

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit.

In dem Text sind 2 Beispiele aus Deutschland für Inklusion bei der Arbeit.

Der Text ist eine Zusammenfassung in Leichter Sprache.

Literaturhinweise

## ***Texte aus der bidok Bibliothek***

---

*Lisa Pfahl 2002*

### **Stigma-Management im Job-Coaching. Berufsorientierungen benachteiligter Jugendlicher**

Die zwar schon etwas ältere Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie Sonderschüler\_innen mit dem Stigma, Lernbehinderung' umgehen und inwiefern sie im Rahmen des damals neuen Job-Coachings beim Übergang von der Schule in das Erwachsenenleben unterstützt werden können.

*Claudia Rauch, Georg Edelmayr  
2018*

### **Barrierefreie Digitalität**

Der Beitrag setzt sich mit dem Verhältnis zwischen Digitalisierung und Barrierefreiheit auseinander: Die zunehmende Digitalisierung eröffnet neue und andere Möglichkeiten des Lernens und der Informationszugänglichkeit, stellt aber auch ein Gefahrenpotenzial für vollwertige Partizipation dar.

## **Texte aus der bidok Bibliothek**

---

*II*

Eileen Schwarzenberg hat einen Text geschrieben.

Der Text heißt:

### **Wie lernen Schülerinnen und Schüler in Bremen einen Beruf?**

In Bremen gibt es ein Gesetz.

In diesem Gesetz steht:

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen sollen zusammen einen Beruf lernen.

Aber das Gesetz wird nicht umgesetzt.

In Bremen muss sich etwas ändern!

bidok wünscht sich mehr Texte zu dem Thema Übergang Schule-Beruf. Besonders wichtig sind Texte in Leichter Sprache.

Sollten Sie Texte zu diesem Thema kennen, schreiben Sie uns eine E-Mail. Das ist die E-Mail-Adresse: [integration-ezwi@uibk.ac.at](mailto:integration-ezwi@uibk.ac.at)



**bidok wünscht allen frohe Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2020!**

